

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

**Betreff**

**Baubeschluss für den Ausbau der Frankfurter Straße von Wiener Platz bis Bahnhof Mülheim sowie Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung des Finanzplans; hier: Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung bei Finanzstelle 1502-0902-9-5530 (Mülheim 2020 - Frankfurter Straße), Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2012**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	29.10.2012

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Das Programm MÜLHEIM 2020 unterliegt einem erheblichen Zeitdruck. So müssen alle städtebaulichen Maßnahmen bis 30.06.2014 und alle weiteren Maßnahmen bis 30.09.2014 umgesetzt und vollständig abgerechnet sein. Um diesen engen Zeitplan zu erfüllen, muss unmittelbar nach den Sommerferien 2012 der Baubeschluss gefasst werden. Aufgrund des umfangreichen Abstimmungsbedarfes war eine fristgerechte Vorlage nicht möglich.

**Beschluss:**

Gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt im Rahmen des Strukturprogramms „Mülheim 2020“ den Ausbau der Frankfurter Straße von Wiener Platz bis Bahnhof Mülheim entsprechend der durch den Verkehrsausschuss am 15.02.2011 beschlossenen Planung und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Vergabeverfahren wird verzichtet.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1.241.734,53 € und die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 995.606,43 € (davon Verpflichtungsermächtigung 2013: 750.000 €, Verpflichtungsermächtigung 2014: 245.606,43 €) im Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 1502-0902-9-5530 (Mülheim 2020 – Flaniermeile Frankfurter Straße) im Haushaltsjahr 2012.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

---

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	2.628.592,08	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ 80 %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>44.746,82</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2014

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>35.797,46</u> €

**Einsparungen:**

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Rat hat am 05.05.2009 das "Integrierte Handlungskonzept MÜLHEIM 2020" für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Köln-Mülheim beschlossen. Am 13.10.2011 hat der Rat den insbesondere im städtebaulichen Bereich angefallenen Kostenerhöhungen zugestimmt.

Das Projekt „Flaniermeile Frankfurter Straße von Wiener Platz bis Bahnhof Mülheim“ ist eines der städtebaulichen Projekte zur Stärkung der Zentrenentwicklung des Programms Mülheim 2020. Inhaltlich zuständig ist das Amt für Straßen und Verkehrstechnik; die Finanzhoheit liegt beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

Aufgrund der verkehrlichen Bedeutung der Frankfurter Straße und der damit einhergehenden Belastung kann es bei der geplanten Umgestaltung kein alleiniges Hauptaugenmerk auf eine Nutzergruppe geben. Alle Verkehrsteilnehmer müssen gleichberechtigt betrachtet werden. Der fahrende Verkehr – ob Bus, Lkw, Pkw oder Fahrradfahrer – muss weiterhin fließen, der ruhende Verkehr muss in Form von Parkplätzen Berücksichtigung finden und die Räume für Fußgänger müssen für eine Geschäftsstraße mit Aufenthaltsqualität ausreichend dimensioniert und gestaltet werden.

Zur Frankfurter Straße haben zwei Bürgerinformationsveranstaltungen stattgefunden. Die Anregungen, die bei der Vorstellung des Vorentwurfs in der ersten Veranstaltung am 16.03.2011 von den Bürgern und Anliegern eingebracht wurden, wurden sämtlich geprüft und in die Entwurfsplanung eingearbeitet. Darüber hinaus gab es eine intensive Auseinandersetzung mit alternativen Planungsvorschlägen und Diskussionen in den politischen Gremien. Die daraus entwickelte Entwurfsplanung wurde dann in einer weiteren Bürgerinformationsveranstaltung am 24.05.2012 vorgestellt. Gleichzeitig wurde über die zu erwartende Höhe der Straßenbaubeiträge informiert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die ermittelten Ausbaurkosten (2.451.400 €) der Maßnahme am 27.07.2012 geprüft. Es wird mittlerweile jedoch davon ausgegangen, dass sich die Kosten für den

Ausbau insgesamt auf 2.237.340 € belaufen. (siehe Anlage 1 und 2).

Zuschuss:

Zur Finanzierung des integrierten Handlungskonzepts Mülheim hat das Amt für Stadtentwicklung und Statistik im Juli 2011 einen Förderantrag zum NRW-Stadterneuerungsprogramm 2011 gestellt, der auch das Projekt „Flaniermeile Frankfurter Straße von Wiener Platz bis Bahnhof Mülheim“ beinhaltet. Die beantragte Zuwendung beträgt 80 % der förderfähigen Gesamtkosten von 1.868.969,45 € (siehe Anlage 3).

Finanzierung:

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen 2.628.592,08. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 wurden bereits 391.251,12 € freigegeben. Im Haushaltsjahr 2012 stehen im Teilfinanzplan 0902 bei Finanzstelle 1502-0902-9-5530 (Mülheim 2020 – Flaniermeile Frankfurter Straße) gesperrte Mittel in Höhe von 1.241.734,53 € zur Verfügung. Von den für die Jahre 2013 und 2014 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden insgesamt 995.606,43 € in Anspruch genommen.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW:

Die verschiedenen Maßnahmen im Rahmen des Strukturprogramms „MÜLHEIM 2020“ stehen im besonderen Blickpunkt der Öffentlichkeit. Um sicher zu stellen, dass die Umgestaltung der Frankfurter Straße zügig verfolgt und zeitnah umgesetzt wird, ist der Beginn des Vergabeverfahrens nach den Sommerferien 2012 unbedingt notwendig, um den Gesamtzeitplan für die Durchführung und Schlussabrechnung mit dem Zuwendungsgeber nicht zu gefährden.